

Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Geschäftspolitik des Unternehmens PERGAN erfordert die Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen, mit denen sich sowohl die Gesellschafter und die Geschäftsführung als auch die Mitarbeiter identifizieren können. Dabei müssen gesetzliche sowie unternehmensspezifische Regeln eingehalten werden. Das unternehmensinterne, gemeinsam erarbeitete Leitbild, das die zentralen Werte der Unternehmenskultur beinhaltet, dient allen Mitarbeitern als Wegweiser für die tägliche Arbeit.

Als Grundlage für eine dauerhafte Geschäftsbeziehung fordert PERGAN alle Lieferanten auf, alle für sie anwendbaren nationalen sowie internationalen Gesetze und Vorschriften, beispielsweise zu Menschenrechten, Umweltschutz und Arbeitssicherheit, einzuhalten sowie im Geschäftsverkehr integer zu handeln. Darüber hinaus erwartet PERGAN von allen Lieferanten, die nachfolgenden Werte und Grundsätze in ihrer Unternehmenspolitik zu berücksichtigen und diese Maßstäbe ebenfalls bei ihren Lieferanten und Zulieferern anzusetzen. Der Lieferantenkodex kann in der aktuellen Fassung unter www.pergan.com/de/nachhaltigkeit.html eingesehen werden.

Unternehmensintegrität

Fairer Wettbewerb: Sie bekennen sich zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und zur Einhaltung des geltenden Kartell- und Handelsrechtes.

Vermeidung von Wirtschafts- und Finanzdelikten: Sie dulden keine Korruption (wie z.B. unangemessene Geschenke oder Einladungen), Bestechung oder sonstige Finanzdelikte (wie Geldwäsche oder Steuerhinterziehung).

Einhaltung des Außenhandelsrechtes: Sie befolgen alle nationalen und internationalen Außenhandelsbestimmungen, insbesondere Sanktionsbestimmungen und Embargovorschriften.

Schutz des Wissensvorsprungs und Respekt der Schutzrechte Dritter: Sie respektieren das geistige Eigentum Ihrer Geschäftspartner sowie Dritter und schützen diese Daten sowie das geistige Eigentum vor Missbrauch.

Kooperation im Umgang mit Behörden: Sie sind bestrebt, einen kooperativen Umgang mit den Behörden zu pflegen.

Datenschutz: Sie halten alle relevanten Datenschutzgesetze und –verordnungen ein.

Umwelt- und Arbeitsschutz

Gesundheitsschutz: Sie beachten die Einhaltung aller Regeln/Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz im Rahmen der nationalen Bestimmungen zum Wohle Ihrer Mitarbeiter. Ebenfalls schützen Sie Ihre Nachbarn, die Umwelt und die Öffentlichkeit vor möglichen Auswirkungen Ihrer Produktionsprozesse.

Umwelt und Nachhaltigkeit: Sie halten alle anwendbaren Umweltgesetze und -vorschriften ein. Darüber hinaus sind Sie bestrebt, die Auswirkungen Ihrer Tätigkeit auf die Umwelt kontinuierlich zu verringern. Sie achten sowohl auf eine umweltverträgliche Produktion, einen sicheren Transport als auch auf die verantwortungsvolle Verwendung und fachgerechte Entsorgung Ihrer Produkte.

Konfliktmineralien: Sie schließen den Einsatz von Rohstoffen und Vorprodukten aus kritischen Bezugsquellen aus (z.B. EU-Konfliktmineralien-Verordnung ((EU) 2017/821)).

Qualität: Ihre Produkte und Dienstleistungen erfüllen die geltenden Anforderungen in Bezug auf Qualität und Sicherheit.

Gesellschaft

Kinder- und Zwangsarbeit: Sie ächten Kinderarbeit und setzen diese nicht zum Erreichen Ihrer wirtschaftlichen Ziele ein. Die Gesundheit und Sicherheit von Kindern darf niemals in Frage gestellt werden. Ebenfalls unterlassen Sie Zwangsarbeit in jeglicher Form.

Arbeitsbedingungen, insbesondere Arbeitszeit und Entlohnung: Sie beachten die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zur Arbeitszeit sowie zu den garantierten Mindestlöhnen.

Diskriminierung: Sie gewährleisten Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

Faires und respektvolles Miteinander: Sie fördern den Umgang zwischen Mitarbeitern, so dass dieser von gegenseitiger Achtung, Verständnis und Vertrauen geprägt ist. Belästigungen jeglicher Art werden nicht toleriert.

Vereinigungsfreiheit: Sie erkennen das Grundrecht aller Beschäftigten an, durch eine Arbeitnehmervertretung, Verhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen.